

TOP 21 DER TAGESORDNUNG

Lyrics

Hintergrund

Die GEMA nimmt seit 2020 **bei interaktiven Onlinenutzungen die grafischen Rechte am Text wahr** und konnte hierfür **seit 2025 erste Verteilungen** als Zuschlag in den Social Media-Sparten GOP und GOP VR vornehmen.

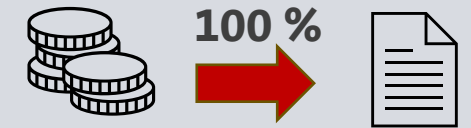
Seit 2023 gelten hierfür **spezielle Bestimmungen**:

1. Nutzungen der grafischen Rechte an Lyrics **betreffen nur den Text**, nicht die Musik.

- Einnahmen aus der Vergabe grafischer Rechte am Text werden daher zu **100%** dem **Textanteil** des Werks zugeordnet (§ 199 VP)
- Bei verlegten Texten erhält Verleger hiervon den üblichen Verlagsanteil (§ 194 VP).

2. Für die nutzungsbezogene Lizenzierung und die Verteilung muss die GEMA über eine **Kenntnis der Texte** verfügen. Das kann auf zwei Wegen gewährleistet werden (§ 37a VP):


- die Berechtigten teilen der GEMA den Text mit oder
- der Text ist anderweitig in einer Weise verfügbar, die eine wirtschaftliche Lizenzierung und Erfassung der Nutzungen ermöglicht.



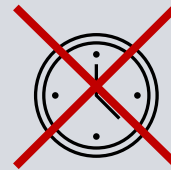
Lizenzierung Online-Plattformen

Regelungsziel

Diese Bestimmungen wurden von der Mitgliederversammlung 2023 zunächst mit einer **dreijährigen Befristung** beschlossen. Der Antrag sieht vor, **die Bestimmungen nun zu entfristen**.

§§ 37a, 194, 199 VP 

Dreijährige Befristung durch MGV 2023



Entfristung durch MGV 2026

Hinweis zu § 37a VP:

- Die Regelung zur Verfügbarkeit der Texte für die GEMA ist **aktuell nicht praxisrelevant**, da derzeit aus wirtschaftlichen Gründen **keine nutzungsbezogene Lizenzierung und Verteilung** erfolgt. Damit die GEMA für die Entwicklung entsprechender Lizenzierungs- und Verteilungsoptionen **handlungsfähig bleibt**, soll die Regelung trotzdem entfristet werden.
- Wenn sich die Möglichkeit einer nutzungsbezogenen Wahrnehmung konkretisiert, wird die GEMA ihren Berechtigten zeitnah Möglichkeiten für die digitale Mitteilung von Texten/Lyrics anbieten.